

## I. Gemeindegebiet.

Das Wiener Gemeindegebiet, welches bei einem Umfange von 101·1 km nach dem Vermessungsstande des k. k. Grundsteuerkatasters 27.809·1489 ha umfaßt, hat im Berichtsjahre keine Erweiterung erfahren.

Von dem gesamteten Gemeindegebiete entfallen auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt) . . . . .	287·58	1·03
II (Leopoldstadt) . . . . .	2·628·00	9·38
III (Landstraße) . . . . .	618·04	2·22
IV (Wieden) . . . . .	182·91	0·66
V (Margarethen) . . . . .	201·27	0·72
VI (Mariahilf) . . . . .	145·70	0·52
VII (Neubau) . . . . .	160·40	0·58
VIII (Josefstadt) . . . . .	108·76	0·39
IX (Alsergrund) . . . . .	294·66	1·06
X (Favoriten) . . . . .	2.162·73	7·78
XI (Simmering) . . . . .	2.214·51	7·96
XII (Meidling) . . . . .	782·21	2·81
XIII (Hiezing) . . . . .	2·427·05	8·72
XIV (Rudolfsheim) . . . . .	167·81	0·60
XV (Fünfhaus) . . . . .	187·77	0·68
XVI (Dttafing) . . . . .	854·45	3·07
XVII (Hernals) . . . . .	999·55	3·60
XVIII (Währing) . . . . .	841·75	3·03
XIX (Döbling) . . . . .	2.156·28	7·75
XX (Brigittenau) . . . . .	493·37	1·78
XXI (Floridsdorf) . . . . .	9.914·06	35·66

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die Bauarea . . . . .	3.180·63	11·44
„ Gärten . . . . .	2.880·58	10·36
„ Weingärten . . . . .	475·77	1·71
„ Waldungen . . . . .	4.063·13	14·61
„ Wiesen . . . . .	2.896·45	10·42
„ Äcker . . . . .	9.018·72	32·43
„ Hutweiden . . . . .	595·91	2·14
„ Seen, Sümpfe und Teiche . . . . .	0·35	— *)
„ Unproduktive Flächen . . . . .	917·44	3·30
„ Sonstige steuerfreie Flächen . . . . .	3.780·16	13·59

Unter „Gärten“ erscheinen jene Grundstücke, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise zur Kultur und Gewinnung von Obst, Gemüse, Blumen, Sämereien, Hackfrüchten oder Handelsgewächsen oder als Baumschulen, Lustgärten, Parkanlagen verwendet werden; unter „unproduktiven Flächen“ jene Grundstücke, welche im Wege der Bodenkultur überhaupt nicht benutzbar sind; unter „sonstige steuerfreie Flächen“ die Sümpfe, Seen und Teiche, welche nicht landwirtschaftlich kultiviert werden und weder durch Fischerei noch durch Rohrschlag oder Gewinnung von Torf einen Ertrag abwerfen; die öffentlichen Fuß- und Fahrwege, Straßen, Ortsplätze, Kirchenplätze und Gassen, die Kanäle und Wasserleitungen, welche öffentlichen Zwecken dienen, das Bett der Flüsse und Bäche und die öffentlichen Beerdigungsplätze.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthaltenen Angaben Aufschluß.

\*) 0·001 Prozent.